Landeshauptstadt Hannover **Hausmitteilung**	**An: 67.20;** **Kopien: 67.7 Nu** **Von: 67.7 Sw** **Datum: 16.12.2003** **Hausruf: 43839 Fax: 42914**

Bebauungsplan Nr. 418, 3 Änd. -Bornumer Straße-

Stellungnahme des Bereiches Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der bestehende rechtskräftigen Bebauungsplan 418 weist hier Gewerbegebiete mit den Ausnutzungsziffern: III-geschossig, GRZ: 0,6, GFZ: 1,6, sowie Mischgebiete mit den Ausnutzungsziffern_ II-geschossig, GRZ: 0,4, GFZ: 0,7, aus. Im nördlichen Teil ist auch ein IV-geschossig bebaubares Mischgebiet mit einer GRZ von 0,3 und einer GFZ von 1,0 sowie eine Fläche für Bahnanlagen ausgewiesen.

Eingriffsregelung

Das Änderungsverfahren beinhaltet keine Erweitung des Bebauungplanes sondern es handelt sich um den Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit Ausnahmen, wobei die Ausnutzungsziffer sowie die überbaubare Grundstücksfläche nicht verändert werden soll.
Somit entstehen keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft, die auszugleichen wären. Ein Ausgleich der durch das bisherige Baurecht ausgelösten Eingriffe ist nicht erforderlich.

(Schmersow)